



13. April 2026

Einladung

zur Sitzung des Gemeinderates am

**Dienstag, 21. April 2026 um 19:00 Uhr
im Fürstensaal des Neuen Schlosses in Ingelfingen.**

TAGESORDNUNG:

Öffentlich

1. Kommunale Wärmeplanung - Vorstellung des Abschlussberichts und Beschlussfassung
2. Baugesuche
 - a) Dachgeschossausbau mit Anbau von zwei Dachgauben und einer Treppenhauserweiterung, sowie Herstellung von drei PKW-Stellplätzen auf Flst. Nr. 3371, Uhlandstraße 29 in Ingelfingen
 - b) Gepl. Erweiterung /Anbau Wildkammer mit Kühlzellen auf Flst. Nr. 127/2, Diebacher Weg in Dörrenzimmern
3. Antrag auf immissionsschutzrechtliche Änderungsgenehmigung nach BImSchG für den Neubau eines Kipphasen-Schießstandes in Ingelfingen-Bühlhof
4. Antrag von Herrn Stadtrat Hans Wallner auf Ausscheiden aus dem Gemeinderat - Anerkennung eines wichtigen Grundes nach § 16 Gemeindeordnung
5. Feststellung von Hinderungsgründen nach § 29 Gemeindeordnung bei Herrn Marc Schmeißer als nachrückender Ersatzperson

6. Innenentwicklung Stachenhausen - Vergabe der Abbrucharbeiten auf Flst. 517, Oberginsbacher Straße 8 in Ingelfingen-Stachenhausen
7. Starkregenrisikomanagement Hermuthausen Nord - Vergabe der Tiefbauarbeiten für die Außengebietswasserableitung Bereich Hofstraße
8. Kläranlage Criesbach - Erneuerung dritte Hochwasserpumpe
9. Annahme von Spenden
10. Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse
11. Verschiedenes

Nichtöffentlich

1. Vorschläge zur Verleihung von Bürgermedaillen in Silber
2. Personalangelegenheiten
3. Verschiedenes

Es wird darauf hingewiesen, dass die Niederschrift zu der Gemeinderatssitzung vom 24. März 2026 während der Sitzung zur Einsichtnahme aufgelegt wird.

Bitte beachten Sie, dass am Samstag, 13. Juni 2026 eine öffentliche Sitzung des Gemeinderats stattfindet.

Mit freundlichen Grüßen



Michael Bauer

Anlagen

Hinweis zur Befangenheit bei Beratungen und Abstimmungen:

Jedes Gemeinderatsmitglied hat für sich selbst zu prüfen, ob eventuell für seine Person ein Befangenheitstatbestand gegeben ist. Nach § 18 Abs. 4 GemO hat jedes Mitglied des Gemeinderats bei Vorliegen eines Tatbestands, der Befangenheit zur Folge haben kann, dies vor Beginn der Beratung über diesen Gegenstand dem Vorsitzenden -von sich aus- mitzuteilen. Ob ein Ausschlussgrund vorliegt, entscheidet in Zweifelsfällen der Gemeinderat (in Abwesenheit des betroffenen Mitgliedes).

Erläuterungen Öffentlicher Teil

Zu TOP 1: Kommunale Wärmeplanung - Vorstellung des Abschlussberichts und Beschlussfassung

Die kommunale Wärmeplanung ist ein strategisches Planungsinstrument für die gesamte Kommune. Mit der Erstellung soll ein Weg aufgezeigt werden, wie vor Ort die Transformation hin zu einer klimaneutralen Wärmeversorgung funktionieren kann. Mit dem erarbeiteten Wärmeplan wird eine umfassende Analyse mit Lösungswegen für das Erreichen der Klimaziele im Bereich Wärme gewonnen.

Obwohl die gesetzliche Verpflichtung zur Kommunalen Wärmeplanung für Kommunen in der Größenordnung Ingelfingens erst zum 30.06.2028 greift, wurde im Konvoi mit Künzelsau, Kupferzell und Waldenburg dieser wichtige Beitrag zum Klimaschutz und zur nachhaltigen Energieversorgung bereits frühzeitig auf den Weg gebracht.

Aufbauend auf einer breiten Datenerhebung von Gebäude- und Energiedaten wurde im Rahmen einer Bestandsanalyse die aktuelle Situation in der Kommune erfasst. Es wurde analysiert, welche Energieträger und Heizsysteme zum Einsatz kommen und aufgezeigt, wie hoch der Energiebedarf und die Treibhausgasemissionen im Bereich Wärme sind. In der Potenzialanalyse wurden Einsparpotenziale durch Sanierungen berechnet und die Potenziale erneuerbarer Energien ermittelt. Mit diesen Informationen wurde ein Zielszenario erarbeitet das aufzeigt, mit welchen Versorgungssystemen und Energieträgern eine klimaneutrale Wärmeversorgung in Ingelfingen erreicht werden kann.

Die Potenzialanalyse beinhaltet die Ermittlung der Potenziale zur Energieeinsparung durch Gebäudesanierungen und Effizienzmaßnahmen im Bereich der Prozesswärme sowie die Erhebung der lokal nutzbaren Potenziale klimaneutraler Energiequellen und Abwärme. Das Leitszenario zur Ermittlung der Einsparpotenziale zeigt auf, dass durch die Verbesserung des Wärmeschutzes von Gebäuden ca. 22 % des Gesamtwärmebedarfs eingespart werden kann. Dabei ist eine Sanierungsrate von 2 % pro Jahr angenommen sowie ein Sanierungsniveau, das dem heutigen gesetzlichen Mindeststandard entspricht. Durch Prozesseffizienzmaßnahmen in Industrie und Gewerbe resultiert in dem Szenario eine Wärmebedarfsreduktion um ca. 5 % bis 2040. Zusätzliche Wärmebedarfe werden voraussichtlich durch eine Erweiterung des Gewerbegebiets „Fehlenweiler“ sowie neue Wohngebiete „Innere Klinge“ und „Hochhecken“ entstehen und sind entsprechend im Wärmebedarf für das Zieljahr berücksichtigt. Gegenüber dem Basisjahr 2023 resultiert für das Zielszenario insgesamt ein um rund 25 % reduzierter Wärmebedarf.

Die Analyse der lokal verfügbaren emissionsfreien Wärmequellen ergibt, dass die größten Potenziale im Bereich der Flusswasserwärme, Erdwärme und Solarthermie liegen. Darüber hinaus sind für eine vollständige Bedarfsdeckung die Nutzung von im Wesentlichen räumlich unabhängigen Energieträgern wie Außenluftwärme, Biomasse und „grüne Gase“ erforderlich und einsetzbar.

Für die kommunale Wärmeplanung gibt das Wärmeplanungsgesetz das Zielszenario 2040 einer klimaneutralen Wärmeversorgung vor. Gemäß Gesetzesbegründung bedeutet dies, dass durch die Wärmeversorgung im Zieljahr nur noch Wärme auf Basis von erneuerbaren Energien oder Abwärme zum Einsatz kommen darf. Auf Basis der Erkenntnisse aus der Bestands- und Potenzialanalyse wird dieses „Zielszenario“ ausgearbeitet, das aufzeigen soll, mit welchen Energieträgern und Versorgungssystemen eine klimaneutrale Wärmeversorgung erreicht werden kann.

Der Endenergiebedarf für Wärme in Ingelfingen beträgt im Zieljahr 2040 rund 52 GWh, dieser Bedarf ist durch emissionsfreie Wärmequellen zu decken. Ausgehend von rund 70 % fossiler

Endenergie im Basisjahr zeigt dies die Dimension des fortzuführenden Transformationsprozesses. Zentrales Element der Wärmeerzeugung sind im Zielszenario die Wärmepumpen in Heizzentralen und Gebäuden. Wärmepumpen stellen hierbei rund zwei Drittel der Wärme im Zielszenario. Wesentliche Umweltwärmequellen sind Außenluft, Geothermie und Flusswasserwärme. Das bestehende Wärmenetz im Stadtteil Weldingsfelden wird bereits im Basisjahr mit Biomasse betrieben. Im Rahmen des Zielszenario-Prozesses sind auf der Ebene von 49 Teilgebieten räumlich zugeordnete Empfehlungen in den Teilgebiet-Steckbriefen ausgearbeitet, die Aufschluss darüber geben, welche Energieversorgungssysteme (Wärmenetze, dezentrale Heizungsanlagen) und Energieträger für die Erreichung der Klimaneutralitätsziele eine Option darstellen.

Auf Basis der Ergebnisse des Zielszenarios sind Handlungsstrategien und ein Maßnahmenkatalog mit fünf Maßnahmen erarbeitet worden, deren Umsetzung laut Klimaschutzgesetz in den nächsten fünf Jahren begonnen werden soll. Darüber hinaus sind grundlegende strukturelle und unterstützende Maßnahmen bei der Kommunalverwaltung für die Umsetzung dieses Transformationsprozesses ausformuliert. Die fünf Maßnahmen sind in Abstimmung mit der Kommunalverwaltung, den Gas- und Stromnetzbetreibern sowie der Energieagentur entwickelt. Hierbei handelt es sich um folgende Maßnahmen:

1. *Koordinierter Stromnetzdialog - Ist das Stromnetz bereit für den Ausbau der Wärmepumpen?*
2. *Ausweitung der Beratung Sanierung und Effizienzsteigerung - Ausarbeitung eines Beratungskonzeptes zur Sanierung und Effizienzsteigerung*
3. *Erschließung Potenzial Geothermie - Aufstellen von Informations- und Beratungsangeboten für Gebäudeeigentümer zur dezentralen Geothermie*
4. *Gründung Umsetzungsteam Wärmeversorgung - Einrichtung eines interdisziplinären Teams für die Umsetzung der Maßnahmen*
5. *BEW-Machbarkeitsstudie Wärmenetz Kernstadt Ingelfingen - Wärmenetzplanung für neue klimaneutrale Bestandsquartiere*

Der Abschlussbericht sowie die fünf vorgeschlagenen Maßnahmen werden in der Sitzung durch das Büro EGS-plan vorgestellt und erläutert.

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat beschließt den kommunalen Wärmeplan in der vorliegenden Fassung (Abschlussbericht und Teilgebietssteckbriefe).
2. Der Gemeinderat beschließt die im kommunalen Wärmeplan fünf priorisierten Maßnahmen, die in den nächsten fünf Jahren begonnen werden sollen.

Zu TOP 2: Baugesuche

Zu den in der Tagesordnung aufgeführten Baugesuchen muss über das Einvernehmen nach § 36 BauGB oder die Zustimmung nach § 36a BauGB entschieden werden.

Zu TOP 3: Antrag auf immissionsschutzrechtliche Änderungsgenehmigung nach BImSchG für den Neubau eines Kipphasen-Schießstandes in Ingelfingen-Bühlhof

Die Kreisjägersvereinigung Hohenlohe e.V. hat am 21.06.2024 beim Landratsamt Hohenlohekreis einen Antrag auf immissionsschutzrechtliche Änderungsgenehmigung nach Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) für den Neubau eines Kipphasen-Schießstandes für Flinten (auch kombinierte Waffen unter ausschließlicher Verwendung der Schrotläufe) bis Kaliber 12 unter Verwendung von Schrotmunition bis Ø 2,5 mm auf Flst. Nr. 22/2, Bühlhof 18, Gemarkung Ingelfingen gestellt. Dieser Antrag ging am 02.04.2026 bei der Stadtverwaltung ein mit Bitte um Abgabe einer Stellungnahme nach BImSchG und Entscheidung über das gemeindliche Einvernehmen nach BauGB.

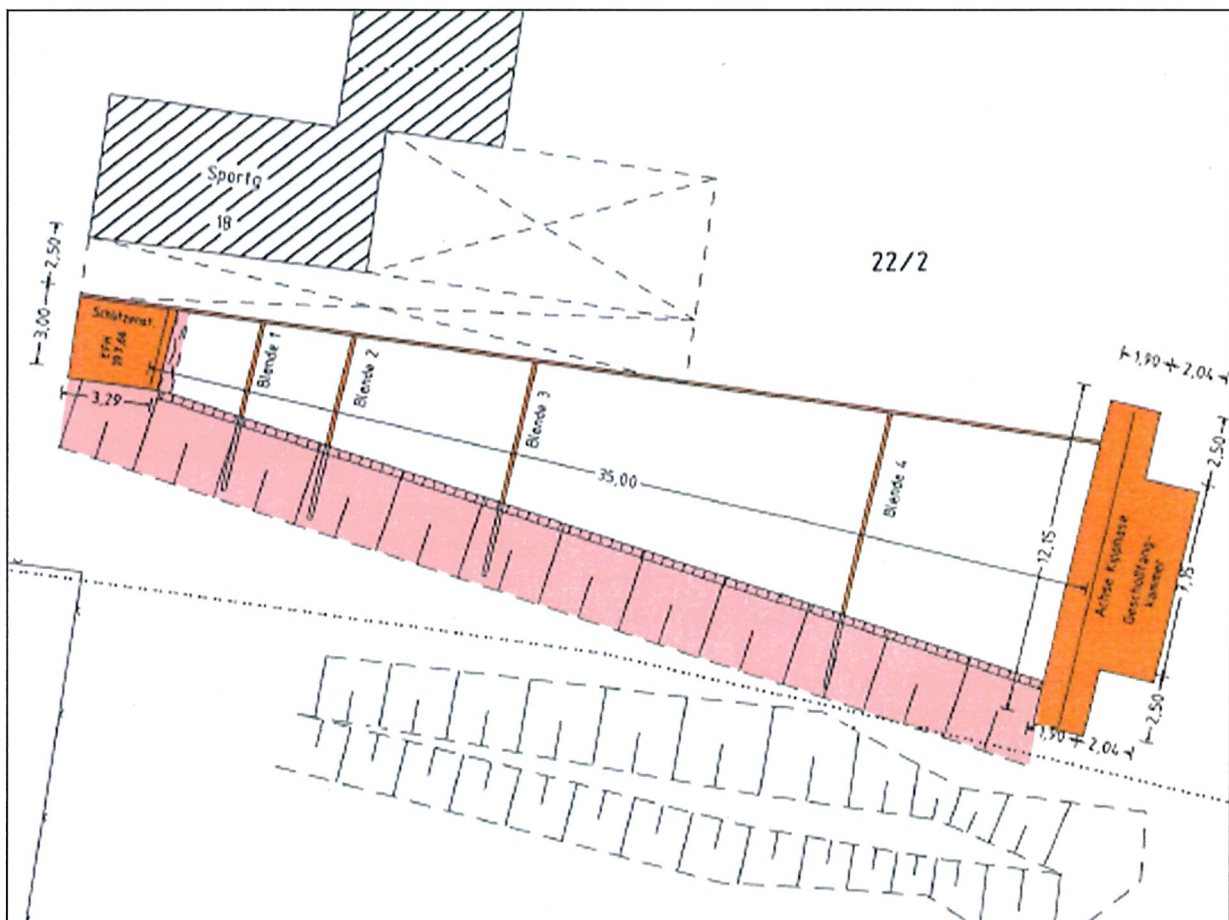
Bei den nach § 27a WaffG durchgeführten Regelüberprüfungen in 2018 und 2023 konnte festgestellt werden, dass die bestehende Kipphasenanlage nicht den Vorgaben der Schießstandrichtlinie entspricht. Die bestehende Anlage soll deshalb abgebaut werden. Der Neubau soll südlich zwischen der bestehenden Schießanlage und dem vorhandenen Erdwall errichtet werden. Der neue Kipphasenstand mit einer 35 m Schießbahn soll als offene Schießanlage ausgeführt werden, mit dem Schützenstand und dem Kugelfang jeweils in geschlossener Ausführung. Der Bau wird als schallschutztechnische Maßnahme mit insgesamt fünf Hochblenden überdeckt.

Abgabe einer Stellungnahme:

Nach § 10 Abs. 5 des BImSchG holt die Genehmigungsbehörde die Stellungnahmen der Behörden ein, deren Aufgabenbereich durch das Vorhaben berührt wird.

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens:

Über die Zulässigkeit des Vorhabens soll nach § 36 BauGB im Einvernehmen mit der Stadt Ingelfingen entschieden werden. Das Bauvorhaben befindet sich gem. § 35 BauGB im Außenbereich und ist dort privilegiert. Der Schießstand besteht dort schon seit Jahrzehnten und wird durch die Neuerrichtung des Kipphasen-Schießstandes zukunftsfähig gestaltet.



Beschlussvorschlag:

Die Stellungnahme gemäß BImSchG wird ohne Bedenken gegen das Vorhaben abgegeben. Das gemeindliche Einvernehmen nach BauGB wird erteilt.

Zu TOP 4: Antrag von Herrn Stadtrat Hans Wallner auf Ausscheiden aus dem Gemeinderat Anerkennung eines wichtigen Grundes nach § 16 Gemeindeordnung

Herr Stadtrat Hans Wallner hat das Ausscheiden aus dem Gemeinderat gem. § 16 Abs. 1 Gemeindeordnung (GemO) zum nächstmöglichen Zeitpunkt beantragt. Der Antrag ist als Anlage 1 beigelegt. Gemäß § 16 GemO kann ein Bürger eine ehrenamtliche Tätigkeit aus wichtigen Gründen ablehnen und sein Ausscheiden aus dem Gemeinderat verlangen. Als wichtiger Grund gilt insbesondere, wenn der Bürger

1. ein geistliches Amt verwaltet,
2. ein öffentliches Amt verwaltet und die oberste Dienstbehörde feststellt, dass die ehrenamtliche Tätigkeit mit seinen Dienstpflichten nicht vereinbar ist,
3. zehn Jahre lang dem Gemeinderat angehört oder ein öffentliches Ehrenamt verwaltet hat,
4. häufig oder lang dauernd von der Gemeinde beruflich abwesend ist,
5. anhaltend krank ist,
6. des 67. Lebensjahr oder als Ehrenbeamter das 63. Lebensjahr vollendet hat oder
7. durch die Ausübung der ehrenamtlichen Tätigkeit in der Fürsorge für die Familie erheblich behindert wird.

Ferner kann ein Bürger sein Ausscheiden aus dem Gemeinderat verlangen, wenn er aus der Partei oder Wählervereinigung ausscheidet, auf deren Wahlvorschlag er in den Gemeinderat gewählt wurde.

Ob ein wichtiger Grund vorliegt, entscheidet bei Stadträten/-innen der Gemeinderat. Herr Stadtrat Hans Wallner hat das 67. Lebensjahr vollendet, so dass nach der Gemeindeordnung ein wichtiger Grund für das Ausscheiden aus dem Gemeinderat vorliegt.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stellt fest, dass bei Herrn Stadtrat Hans Wallner ein wichtiger Grund gem. § 16 Abs. 1 Gemeindeordnung für das Ausscheiden aus dem Gemeinderat vorliegt.

Zu TOP 5: Feststellung von Hinderungsgründen nach § 29 Gemeindeordnung bei Herrn Marc Schmeißer als nachrückender Ersatzperson

Bei Ausscheiden eines Gemeinderats rückt der Bewerber nach, der bei der Feststellung des Wahlergebnisses als nächste Ersatzperson festgestellt worden ist (§ 31 Abs. 2 GemO). Die Reihenfolge richtet sich nach der erreichten Stimmenzahl, so dass Herr Marc Schmeißer aus Stachenhausen nach dem Ausscheiden von Herrn Hans Wallner nachrückt.

Es ist festzustellen, ob bei der nachrückenden Ersatzperson Hinderungsgründe vorliegen (§ 29 Abs. 5 GemO). Nur wenn diese nicht gegeben sind, ist ein Einrücken in den Gemeinderat möglich. Hinderungsgründe bestehen insbesondere für Personen, die in einem Beschäftigungs- oder Dienstverhältnis zur Gemeinde, einem Zweckverband oder einer sonstigen Körperschaft, der die Gemeinde angehört, oder zur Rechtsaufsichtsbehörde stehen. Die Verwaltung hat Herrn Marc Schmeißer über das Nachrücken informiert und die Hinderungsgründe anhand der persönlichen Merkmale des Gewählten geprüft.

Es liegen keine von der Verwaltung erkennbaren Hinderungsgründe vor.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stellt fest, dass nach dem Ergebnis der Kommunalwahl vom 09.06.2024 Herr Marc Schmeißer als Ersatzperson in den Gemeinderat nachrückt. Ein Hinderungsgrund nach § 29 GemO für den Eintritt von Herrn Marc Schmeißer in den Gemeinderat liegt nicht vor.

Zu TOP 6: Innenentwicklung Stachenhausen - Vergabe der Abbrucharbeiten auf Flst. 517, Oberginsbacher Straße 8 in Ingelfingen-Stachenhausen

Für die Baureifmachung der ehemaligen Hofstelle im Ortskern von Stachenhausen wurde im September 2025 durch den Gemeinderat beschlossen, einen Antrag im Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) zu stellen. Erfreulich konnte der Programmentscheidung vom 26.02.2026 entnommen werden, dass diesem Antrag stattgegeben und die Arbeiten mit ca. 31.120 € gefördert werden.

Die Verwaltung hat daher mehrere Angebotsanfragen versendet und zwei Angebote erhalten:

Gewerk:	Abbrucharbeiten
Art der Ausschreibung:	Angebotseinholung
Anzahl der angefragten Firmen:	4
Anzahl eingegangene Angebote:	2
Kostenschätzung brutto:	ca. 93.000,- €

Platz	Firma	Angebotspreis brutto	Prozent
1	Dorfi Baggerbetrieb, Weißbach	84.490,00 €	100,00 %
2	Bieter B	92.659,22 €	109,66 %

Beschlussvorschlag:

Nach rechnerischer, technischer und wirtschaftlicher Prüfung wird vorgeschlagen, die Firma Dorfi aus Weißbach zum Angebotspreis von brutto 84.490,00 € mit den erforderlichen Arbeiten zur Baureifmachung des Flst. 517 zu beauftragen.

Zu TOP 7: Starkregenisikomanagements Hermuthausen Nord - Vergabe der Tiefbauarbeiten für die Außengebietswasserableitung Bereich Hofstraße

Im Rahmen des vorliegenden Starkregenisikomanagements gilt es, sukzessive gefährdete Siedlungsbereiche baulich vor Starkregen zu schützen. Dies muss vordergründig durch die Privateigentümer erfolgen, die Gemeinde kann aber natürlich übergeordnete und sinnvolle Bereiche durch eine kommunale Baumaßnahme schützen. Der nördliche Siedlungsbereich in Hermuthausen ist in den vergangenen Jahren leider mehrmals bereits von einem Starkregen getroffen und überschwemmt worden, wobei es bislang glücklicherweise bei geringen Sachschäden blieb. Daraufhin wurde eine Starkregenschutzkonzeption erstellt, damit der aus den angrenzenden Ackerflächen anfallende Starkregen am Siedlungsrand gefasst und unbeschadet abgeleitet wird.

Zunächst soll daher in einer Einzelmaßnahme der Starkregenschutz für die Hofstraße umgesetzt werden. Hierfür gab es vergangenes Jahr bereits ein Angebot der ausführenden Baufirma Leonhardt Weiss, welches aus Sicht der Stadtverwaltung jedoch nicht zuschlagsfähig war. Es wurde daher in Abstimmung mit Herrn OV Breuninger nach Möglichkeiten gesucht, die notwendigen Arbeiten anders umzusetzen. Die Verwaltung hat den Einlaufschacht beim Hersteller direkt bestellt und die Firma Dorfi aus Weißbach um Angebotsabgabe für die notwendigen Tiefbauarbeiten gebeten.

Die Firma Dorfi bietet die Leistungen für brutto 31.094,70 € an. Hinzu kommt das Schachtbauwerk der Firma Karl Röser & Sohn, Mundelsheim, für brutto 6.884,15 €. Die Firma Dorfi ist bereit, den bauseits bestellten Schacht einzubauen. Für die Arbeiten ist auch eine enge Kommunikation mit der Netze BW erforderlich, da sich im Baubereich 20kV-Kabel befinden. Die Arbeiten könnten nach Auftragserteilung und Lieferung des Schachts bis zu den Sommerferien umgesetzt werden.

Beschlussvorschlag:

Nach rechnerischer, technischer und wirtschaftlicher Prüfung wird vorgeschlagen, die Firma Dorfi aus Weißbach zum Angebotspreis von brutto 31.094,70 € mit den erforderlichen Tiefbauarbeiten zur Außengebietswasserableitung Hofstraße zu beauftragen.

Zu TOP 8: Kläranlage Criesbach - Erneuerung dritte Hochwasserpumpe

Mit Beschluss vom 15. Oktober 2024 hat der Gemeinderat der Generalüberholung der ersten von insgesamt drei Hochwasserpumpen auf der Kläranlage in Criesbach zugestimmt und die entsprechende Vergabe an den wirtschaftlichsten Bieter beschlossen. Ebenso wurde mit Beschluss vom 20. Mai 2025 die Vergabe für die zweite Hochwasserpumpe an den wirtschaftlichsten Bieter beschlossen. Im Haushalt 2026 ist die Generalüberholung der dritten Hochwasserpumpe in diesem Jahr eingeplant. Die Generalüberholung der ersten sowie der zweiten Hochwasserpumpe ist zwischenzeitlich abgeschlossen. Dieselbe Firma hat nun, da sie die Gegebenheiten und den Zustand der Hochwasserpumpen vor Ort kennt, erneut ein Richtpreisangebot für die Generalüberholung der dritten Hochwasserpumpe vorgelegt. Dieses liegt bei 81.729,07 € brutto. Dem Gemeinderat wird daher vorgeschlagen, dass nun auch die Generalüberholung der dritten Hochwasserpumpe beauftragt wird, sodass diese vor dem Herbst/Winter ebenfalls voll einsatzbereit ist.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt der Vergabe der Arbeiten an die Firma AMC Hydrotechnik GmbH aus Kronau zum Bruttoangebotspreis in Höhe von 81.729,07 € zu.

Zu TOP 9: Annahme von Spenden

Vom Förderverein der Freunde des Lions Clubs Hohenloher Land e.V., vom Verein der Freunde des Lions Clubs Hohenlohe-Künzelsau sowie vom Lions Hilfswerk Öhringen e.V. ist jeweils eine Spende in Höhe von 300,00 € für die Georg-Fahrbach-Schule in Ingelfingen eingegangen.

Der Gemeinderat hat nach § 78 Abs. 4 der Gemeindeordnung über die Annahme dieser Spenden zu entscheiden.

Beratungsunterlage zu TOP 2 der Gemeinderatssitzung am 21. April 2026

- a) Bauvorhaben **Dachgeschossausbau mit Anbau von zwei Dachgauben und einer Treppenhäuserweiterung, sowie Herstellung von drei PKW-Stellplätzen auf Flst. Nr. 3371, Uhlandstraße 29 in Ingelfingen**

Das Bauvorhaben befindet sich auf Gemarkung Ingelfingen innerhalb des Bebauungsplans „Breter“. Durch die geplante Aufstockung im DG soll eine zusätzliche dritte Wohneinheit entstehen, die über das neu geplante Treppenhaus zugänglich ist. Für die drei Wohneinheiten soll im Vorgarten je ein Stellplatz errichtet werden. Die bestehenden zwei Wohneinheiten haben aber auch bereits je eine Garage. Laut Bauantrag wird von den Festsetzungen des Bebauungsplans sowohl ein weiterer Vollgeschoss, die Errichtung des Treppenhauses und der Stellplätze im Bauverbot als auch die Unterschreitung der vorgegebenen Dachneigung von mind. 20° mit den Dachgauben (DN 7°) beantragt.

Das Vorprüfungsschreiben fordert jedoch eine Vielzahl weitere/geänderter Planunterlagen und eine zusätzliche Befreiung aufgrund der mit dem Treppenhauseanbau überschrittenen Gebäudehöhe.

- b) Bauvorhaben **Gepl. Erweiterung /Anbau Wildkammer mit Kühlzellen auf Flst. Nr. 127/2, Diebacher Weg in Dörrenzimmern**

Das Bauvorhaben befindet sich auf Gemarkung Dörrenzimmern im unbeplanten Innenbereich gem. § 34 BauGB. Die geplante bauliche Erweiterung findet auf der Baulinie zwischen den bestehenden Gebäuden statt und gleicht sich auch in der Höhe an diese an. Der Bauherr plant dort Räumlichkeiten für das gewerbliche Verarbeiten von Wild. Die Ware wird bis zum Verkauf auch eingelagert, es findet aber kein Direktverkauf vor Ort statt.

Die Anhörung des Ortschaftsrates wird derzeit durchgeführt.

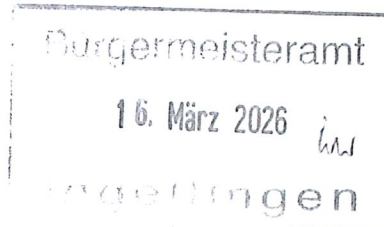
Hans Wallner
Im Lauf 7
74653 Ingelfingen

Ingelfingen, 15.03.2026

An

Herrn Bürgermeister Bauer
Schloßstraße 12

74653 Ingelfingen



Austritt aus dem Gemeinderat gemäß § 16 Abs. 1 GemO Baden-Württemberg

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

hiermit erkläre ich gemäß **§ 16 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO)** meinen **Verzicht auf mein Ehrenamt als Mitglied des Gemeinderats**.

Nach reiflicher Überlegung bin ich zu dem Entschluss gekommen, mein Mandat aus **Altersgründen** niederzulegen. Die Aufgaben im Gemeinderat verlangen ein hohes Maß an zeitlicher und persönlicher Belastbarkeit. Diese kann ich künftig nicht mehr in dem Umfang gewährleisten, den das Amt verdient.

Ich bitte darum, meinen Austritt zum **nächstmöglichen Zeitpunkt** wirksam werden zu lassen und die notwendigen Schritte zur Feststellung des Ausscheidens einzuleiten.

Für die Zusammenarbeit in den vergangenen Jahren möchte ich mich bedanken und wünsche dem Gemeinderat weiterhin eine erfolgreiche und konstruktive Arbeit zum Wohle unserer Gemeinde.

Mit freundlichen Grüßen

Hans Wallner